

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 61, 1. August 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-Handlung angenommen.

Für die neue Kirchenverfassung.

I.

Offenes Schreiben an den Herrn Kirchenrath Clausen.

(Von v. Wedderkop.)

Die Synode und ihr nunmehr beendigtcs Werk hat seit geraumer Zeit in den „Neuen Blättern,“ besonders aber im „Volksfreund“ mehrfache Angriffe erdulden müssen. Ich habe bisher dazu geschwiegen: viele waren so allgemein und vag gehalten, daß eine Abwehr unnöthig schien, und unmöglich war ohne eben so allgemein und vag zu antworten, was natürlich zu nichts führen konnte — überdies mußte die Synode von vorn herein sich sagen, daß ihr nicht gelingen werde, Allen es recht zu machen; Andern gegenüber hoffte ich, es werde ein Befähigterer die Feder ergreifen. Jetzt aber kann, darf nicht länger geschwiegen werden — und so ergreife ich die Feder. Ein Mann, dessen Name seit langen Jahren in der Kirche einen guten Klang hat, den wir Alle, nicht die Genossen dieser Gemeinde allein, sondern die der ganzen Kirche unsers Landes hoch verehren, dessen Lippen so lange Einer von uns zurückdenken kann gesprochen haben wie Paulus Röm. 1, 15—17. und mit Recht sprechen dürfen wie er 1. Kor. 2, 4. 5., dessen Leben davon zeugt, daß das Reich Gottes, für das er gearbeitet, nicht in Worten steht, sondern in Kraft (1. Kor. 4, 20.) — ein solcher Mann tritt jetzt in N^o 57 und 58 dieser Blätter als Ankläger auf.

Lieber theurer Mann, Sie sind der Ankläger — ich muß die Vertheidigung übernehmen, so gut ich es denn kann nach meiner schwachen Kraft — ich muß es, denn ich halte die Anklage für ungerecht. Sie ist eine schwere. Sie lautet:

„— unsrer evangelischen Landeskirche — droht bei einer Verfassung, wie sie sich jetzt gestaltet hat, die Gefahr eines allmählichen Verfalls, einer allmählichen Auflösung durch die zu erwartende Ausscheidung gan-

zer Gemeinden und einzelner Glieder, denen es in einem solchen Gebäude unheimlich werden wird, die darin keine Befriedigung und keine Förderung ihrer geistlichen Bedürfnisse werden zu finden glauben, oder die keine Lust haben werden, das Recht eigener Theilnahme an ihrer Verwaltung mit so stark vermehrten Unkosten zu erkaufen.“

Theurer, hochverehrter Mann, haben Sie recht bedacht, was Sie gethan? Haben Sie das ganze Gewicht einer Stimme wie die Ihrige vor Augen gehabt? Wie so Viele, die nicht gewohnt, nicht gewöhnt worden sind mit eignen Augen zu sehen, mit eignen Ohren zu hören, nach eigener Prüfung zu urtheilen — einer solchen Stimme unbedingt Glauben schenken, die Kirche für gefährdet und untergraben halten werden, sich vielleicht gar werden bewegen finden aus ihr zu scheiden?

Und in der Versammlung, von welcher die neue Verfassung ausgegangen, saßen vierzehn Ihrer Amtsbrüder, vierzehn Männer, berufen von Gott und der Kirche das Amt des Wortes überall und zu jeder Zeit zu üben, das Evangelium von Christo zu verkündigen und zu wahren gegen jeden Angriff — vierzehn Männer gewählt von der gesammten Geistlichkeit des Landes: diese Männer alle (mit Ausnahme eines Einzigen, dessen Weigerungsgrund aber nicht hieher gehört) haben die Verfassung genehmigt, unterschrieben. Wäre Ihre Anklage gegründet, wäre die Kirche durch diese Verfassung untergraben — hätten sie nicht protestiren müssen, wie es Herr Ramsauer*) gethan? Sie haben nicht protestirt! Waren ihre Augen blind, oder war ihr Herz feige? — Und diese Männer waren doch wohl nicht die Einzigen, die da glauben und erfahren haben, daß das Evangelium von Christo eine Kraft sei, selig zu machen Alle, die daran glauben — die sich desselben nicht schämen und bekennen, daß Jesus Christus der Herr sei — die es wissen, daß auf Petri Bekenntniß der Herr seine Gemeinde gebaut hat, welche die Pforten der Hölle

*) Neue Blätter N^o 51.

nicht überwältigen sollen (Matth. 16, 18), daß Niemand einen andern Grund legen kann außer dem, welcher gelegt ist, welcher ist Jesus Christus (1. Kor. 3, 11). Und auch die haben nicht protestirt, sind in der Versammlung geblieben. — Hätten sie nicht Zeugniß ablegen sollen und austreten? Waren denn auch sie blind oder feigen Herzens?

Auf welchem Glaubensgrunde ich stehe, habe ich nimmer zurückgehalten, und auch Sie wissen es, verehrter Mann. Ich habe es öffentlich ausgesprochen mehr wie Einmal mit Mund und Feder. Daß in keinem Andern Heil und auch kein anderer Name den Menschen gegeben ist, darinnen sie sollen selig werden, als der Name Jesus Christus (Ap. G. 4, 12), daß Er das Haupt der Kirche sei (Coloss. 1, 18. Ephes. 1, 22) und sie durch Ihn erbaut werde (1. Petr. 2, 5) — das habe ich stets bekannt und werde es fürder bekennen; denn wie ich weiß, daß der Herr gesagt hat: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater“ — so weiß ich auch, daß Er gesagt hat: „Wer mich aber verläugnet vor den Menschen, den will ich auch verläugnen vor meinem himmlischen Vater (Matth. 10, 32. 33).“ Ja, ich komme Ihnen noch weiter entgegen: ich finde in dem Augsburger Glaubensbekenntniß auch nicht ein Titelchen, das nicht nach meiner eignen Prüfung in der Heiligen Schrift seine volle Bestätigung hätte; und auch das Apostolische Glaubensbekenntniß enthält nichts, was nicht vollkommen mit dem übereinstimmt, was als unerschütterliche Wahrheit in meiner Brust lebt.

Und dennoch habe ich nicht protestirt! Ich habe es nicht aus Blindheit, nicht aus Feigheit unterlassen. Aus Blindheit nicht — denn, mag ich auch bei Anträgen und Abstimmungen vielfach geirrt haben, so scharf ist dennoch mein Auge, daß mir was die Kirche des Herrn in ihrem Grunde erschüttert nicht entgehen kann; aus Feigheit nicht — denn, fehlte mir auch der Muth eines Märtyrers, wer will mir um meines Glaubens willen etwas anhaben? Was konnte mich abhalten für meine Glaubens-Überzeugung aufzutreten? War und bin ich nicht ein freier Mann, berufen in der Versammlung nach Gewissen und Überzeugung zu handeln, stehend unter schwerer Verantwortlichkeit gegen Gott und die Genossen meiner Kirche? Man hätte mich ja höchstens einen „Pietisten“ nennen können — nun, das ist eher geschehen. Vielleicht werde ich jetzt zu einem „Lichtfreund.“

Es war aber kein Grund zu protestiren.

Ihre Schlussanklage ist allgemein gegen die neue Verfassung gerichtet. Ihre Vorwürfe sind speciell aber nur gegen einen Punkt gerichtet — und darauf will ich meine Abwehr zunächst beschränken. Sie werfen uns vor, daß wir die Kirche von vorn herein als eine bekennnißlose dargestellt haben. Liegt darin die Forderung, daß wir ein Bekenntniß hätten aufstellen sollen, so muß ich diese Forderung als eine unberechtigte abweisen. Wir konnten ihr schon aus dem einfachen Grunde nicht genügen, weil wir dazu weder berufen noch gewählt waren — es lag völlig außerhalb unsrer Aufgabe. Die Frage aber: was war denn die Aufgabe der Synode? beantwortet sich aus unserm Staats-

grundgesetze und der landesherrlichen Verordnung vom 31. Januar d. J.

Bisher war die Kirche mit dem Staate mechanisch verbunden; beide wurden von oben herab regiert und verwaltet. Diese äußerliche Verbindung ist durch den Abschnitt V. des Staatsgrundgesetzes aufgehoben. Nach den Art. 73 — 75 soll die Kirche fortan ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten. Damit war die Fortdauer der bisherigen Consistorialverfassung unmöglich geworden — die Kirche mußte eine neue Verfassung erhalten. Daher heißt es denn auch im Art. 82 des Staatsgrundgesetzes: „Die organischen Einrichtungen und Gesetze, welche für die bestehenden Kirchen zur Durchführung des Grundsatzes der Selbständigkeit und Selbstverwaltung erforderlich sind, sollen möglichst bald getroffen werden.“

Hiermit übereinstimmend ist die Verordnung vom 31. Januar erlassen, in welcher der Art. 1 bestimmt: „Zur Berathung und zur Beschlußnahme über die künftige Verfassung der evangelischen Kirche im Herzogthum Oldenburg soll eine Synode aus diesem Landestheile einberufen werden.“

Hiernach kann die Aufgabe der Synode nicht zweifelhaft sein. Sie hatte über eine neue Verfassung der bestehenden evangelischen Kirche zu berathen und zu beschließen; genauer und specieller ausgedrückt: die organischen Einrichtungen und Gesetze festzustellen, welche zur Durchführung des Grundsatzes der Selbständigkeit und Selbstverwaltung erforderlich waren.

Den obigen Gesetzen gemäß hat nun die bestehende evangelische Kirche des Herzogthums, die Geistlichkeit und die Gesamtheit der unter der bischöflichen Gewalt des Landesherrn und dem Consistorialregiment stehenden Gemeinden unsers Landes aus ihrer Mitte Abgeordnete zur Synode gewählt, um sich durch diese neu zu gestalten, um durch sie diejenigen äußern organischen Einrichtungen und Gesetze zu erhalten, die nöthig waren, damit sie sich fortan selbst regieren und verwalten könne.

Es ist hiernach ganz klar, daß die Synode nicht berechtigt — weil nicht dazu berufen und gewählt — war, ein Symbol, ein Glaubensbekenntniß für die Kirche aufzustellen. An das innere Wesen der Kirche, die seit der Reformation bestanden, hatte sie nicht die Hand zu legen — und hat sie auch nicht legen wollen; sie sollte sie äußerlich neu gestalten — hat sie auch nur äußerlich neu gestalten wollen. Mit äußeren Formen hatte sie es allein zu thun; und ihr Augenmerk und Streben war von Anfang darauf gerichtet, diese Formen so zu gestalten, daß wahrhaft evangelisch christliches Leben in seiner Entwicklung durch sie nicht gehemmt würde, sondern daß es sich nach allen Seiten hin frei bewegen und gedeihlich entfalten könne zu Früchten der Liebe und der Gerechtigkeit, die durch Jesus Christum geschehen zur Ehre und zum Lobe Gottes (Phil. 1, 11).

Nein — mit Recht haben Sie es selbst gesagt — wir haben eine neue Kirche nicht bauen wollen; wir kannten die Grenzen unsrer Aufgabe, die Grenzen unsrer Kräfte. Ebendeshalb haben wir kein Bekenntniß aufgestellt.

Ihre Anklage geht aber auch wohl weniger dahin, daß wir kein Bekenntniß aufgestellt, als daß wir das

bisherige Bekenntniß der Kirche umgestoßen, daß wir ihr den Charakter, das Wesen, das Eigenthümliche, was sie bisher gehabt, genommen haben — nun, diese Anklage muß ich eben so entschieden zurückweisen. Wir wissen es: die Kirche unsers Landes ist gebaut auf dem Grunde, der einmal gelegt ist, und außer dem kein anderer gelegt werden kann (1. Kor. 3, 11 ff.) An diesem Grunde hat Keiner von uns rütteln wollen. Wir **haben** aber auch nicht daran gerüttelt. Ja — ist wirklich das Augsburgische Glaubensbekenntniß der treue Ausdruck der in die Heilige Schrift niedergelegten Wahrheit, es bleibt in seiner Kraft und Geltung; wir haben es unangetastet gelassen. — Der erste Abschnitt unsrer Verfassungsurkunde soll Ihre Anklage rechtfertigen. Sehen wir ihn näher an. Da lautet denn der erste Artikel:

„Die evangelische Kirche des Herzogthums Oldenburg betrachtet sich als ein Glied der evangelischen Kirche Deutschlands und mit ihr als einen Theil der gesammten evangelischen Kirche.“

Dieser Artikel kann doch nicht gemeint sein. Oder **ist** unsere Kirche bisher eine evangelische nicht gewesen? Hat sie sich nicht als ein Glied der evangelischen Kirche Deutschlands betrachtet? mit dieser nicht als einen Theil der gesammten evangelischen Kirche? Nun, dann hätte sie nicht gestanden auf dem Grunde, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus! — Den Artikel soll mir der beste Lutheraner unangetastet lassen — er sehe den Art. 7 der Augsburgischen Confession an. — Freilich ist uns von anderer Seite*) ein Vorwurf daraus gemacht worden, daß wir unsere Landeskirche nicht eine lutherische genannt haben. Da habe ich denn einfach so erwidern — was auch Sie gesagt — daß Luther selbst gegen diese Benennung aufs Ernstlichste protestirt hat; und Tausende, ich an der Spitze, würde dagegen protestiren, mich einen Lutheraner nennen zu lassen. Ich erinnere an die Worte Pauli 1. Kor. 1, 11—13: „Mir ist vorgekommen, liebe Brüder, daß Zank unter Euch sei. Ich sage aber davon, daß unter Euch Einer spricht: ich bin Paulisch; der Andere: ich bin Apollisch; der Dritte: ich bin Kephisch; der Vierte: ich bin Christisch. Wie? Ist Christus nun zertrennet? Ist denn Paulus für Euch gekreuziget? Oder seid Ihr in Pauli Namen getauft?“

Nun, es ist auch wohl nicht dieser, sondern der zweite Artikel, der den Anstoß erregt. Er lautet:

„Sie (die evangelische Kirche des Herzogthums Oldenburg) duldet keine Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, weder durch Bekenntnißschriften, noch durch kirchliche Anordnungen und Einrichtungen.“

Ich dachte es mir wohl, daß er zu Mißverständnissen und daher zu Angriffen führen würde; ich habe daher darauf angetragen, ihn als überflüssig zu streichen, weil die evangelische Kirche ihrem Begriff und Wesen nach Niemand in seiner Glaubens- und Gewissensfreiheit beschränke noch beschränken lasse. Ich

habe aber den Antrag wieder zurückgenommen, weil ich es für gut und richtig hielt, ehrlich, klar und deutlich auszusprechen, was in der That hier längst, nicht aber immer und überall vorhanden gewesen — auch die neuere Zeit weiß Keizergerichte aufzuweisen, wenn auch nicht in Form spanischer Inquisitionstribunale. — Der Artikel drückt zweierlei aus: einmal (im Zusammenhange mit dem vorhergehenden) daß die Kirche des Landes sich zwar als ein Glied der deutschen und der allgemeinen evangelischen Kirche betrachtet, aber dennoch weder sich noch eines ihrer Glieder durch irgend eine menschliche Autorität, Symbol, Anordnung, Einrichtung einer andern evangelischen Kirchengenossenschaft oder eines allgemeinen Concils in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit will beschränken lassen; sodann aber auch: daß sie auch in ihrem eignen Schooße Niemand in der Freiheit seines Glaubens und Gewissens irgendwie gesetzlich beschränken, sondern Jedem den Besitz dieses seines köstlichen Gutes wahren will. — Haben wir damit das Wesen der Kirche irgendwie angegriffen? Sie selbst, theurer Mann, sagen es: „das Princip unsrer Kirche, mögen wir sie schlechtthin christliche, oder evangelisch-christliche, oder protestantische oder lutherische Kirche nennen, ist ja, daß nur Gottes Wort in der h. Schrift und sonst Niemand, kein Mensch und kein Engel Glaubensartikel stellen dürfe in der Kirche oder für die Kirche Christi, so daß Luther selbst immer der Erste war, der eine Lehre verwarf, sobald in ihr ein Widerspruch mit dem Worte Gottes nachgewiesen werden konnte.“ — Nun denn — sagt der Artikel etwas Anderes? Enthalten die Symbole nicht Glaubensartikel, das Augsburgische wie das Apostolische Glaubensbekenntniß? Sollen sie mir ein Gesetz sein, daß ich es ohne Weiteres annehmen, für den richtigen, vollen Ausdruck meines Glaubens, meines individuellen, rein innerlichen und geistigen Verhältnisses zum Herrn, erklären muß — oder aus der Kirche scheiden? Guter Gott! darf ich nicht mehr innerhalb der Kirche prüfen an der Heiligen Schrift, ob sie damit übereinstimmen oder nicht? Und wenn die Heilige Schrift allein den Maßstab für die Prüfung abgiebt — ist **sie** es dann, die mich leitet in alle Wahrheit (Joh. 16, 13), oder sind es jene Artikel, die Menschen — sündige, wenn auch durch die Gnade des Herrn erlöste und erleuchtete, aber doch immer menschlich beschränkte Wesen aus **ihr** entnommen? Nein — „es soll Niemand zum Glauben gezwungen werden, noch ein Christ genannt werden, sondern warten bis ihn Gott zum Christen macht“ — so schrieb einst Luther und fügte hinzu: „Jetzt will man in der Welt Alle zu Christen machen und sie zwingen zum Christenthum und sagen: Lieber Bruder, wilt Du nicht ein Christ sein, so wollen wir deine Hand abbrennen“ (s. Werke III. S. 1298). — Nur gegen Symbols- und Glaubenszwang ist unser Artikel gerichtet. Die Kirche hat zwar kein ander Ziel noch Streben, als daß Christus in Allen lebendig werde — sie spricht zu Allen: „Meine lieben Kinder, welche ich abermal mit Aengsten gebäre, bis daß Christus in Euch eine Gestalt gewinne“ (Galat. 4, 19). Aber das ist eben die universelle Macht des Evangeliums, daß es Jeden ergreift nach seiner Weise, daß Jeder von seinem subjectiven Standpunkte aus in dasselbe eindringen, sein Herz, sein Gemüth, seinen

*) Neue Blätter N^o 51.

Geist damit ausfüllen, ja es ganz in sich aufnehmen kann. Es weitet sich aus in die Höhe und in die Tiefe, und füllet den Geist des tiefsten Denkers (Ephes. 3, 18); es sammelt sich wieder um seinen eigentlichsten Kern, die ewige Liebe, und gehet ganz, mit seiner ganzen Fülle, ein auch in das Herz des Einfältigen. Ja, eine Gestalt muß der Herr in Jedem gewinnen, aber eine Gestalt, die **seinem** innersten Wesen entspricht, die **er** lieben kann, an die **er** sich anklammern und an der **er** sich halten könne. Sie wird so verschieden sein von allen andern, wie das Individuum selbst, sein individuelles Gepräge tragen.

Herr Ramsauer sagt (a. a. D.): „Glaubens- und Gewissensfreiheit ist freilich das höchste Gut eines Christen; aber es war auch innerhalb der lutherischen Kirche, war auch bei uns bis auf diesen Tag reichlich vorhanden;“ ja, allerdings, sie war vorhanden, und wir wollen sie auch behalten. Er fragt weiter: warum man nicht wenigstens meinen Antrag angenommen, ihn als überflüssig zu streichen, gesteht somit zu, daß sein Inhalt sich von selbst verstehe; und dennoch behauptet er, wir hätten mit Aufstellung dieses Artikels unsere Vollmacht überschritten, und protestirt vor Gott und allen Creaturen wider solchen nichtigen, weil unrechtmäßigen Beschluß. Unsere Vollmacht hätten wir überschritten, indem wir ausgesprochen, was längst in unserer Kirche vorhanden war? Wenn es aber vorhanden war — warum es denn nicht klar aussprechen? Das muß Jedermann wissen, daß, wie ihn die Kirche unter dem alten Polizeiregiment nicht deshalb ausgewiesen, ausgestoßen, von der Theilnahme an ihren Segnungen ausgeschlossen, weil er die Symbole nicht für den Ausdruck seines inneren Glaubenslebens erkennen konnte — so sie auch in ihrer neuen Gestalt eine Stätte für ihn hat*) um des Bundes willen, den der Herr in der Taufe mit ihm geschlossen — um des Wortes willen, das ihm gepredigt wird — um des Leibes und des Blutes willen, dessen er im Sacrament des Altars theilhaftig wird — um der Liebe willen, die Fleisch geworden um selig zu machen, das verloren ist (Matth. 18, 11) — um des Heiligen Geistes willen, der in ihr schafft und wirket und ihn zu rechter Zeit in die Wahrheit leiten wird — um der Freude willen, die im Himmel ist über Einen Sünder, der Buße thut, vor neun und neunzig Gerechten, die der Buße nicht bedürfen (Luc. 15, 7)! — Den Schwachen im Glauben nehmet auf und verwirret die Gewissen nicht (Röm. 14, 1)! O, glauben Sie mir, nicht ein von Menschen aufgestelltes **Dogma** gewinnt heut zu Tage die Menschen, oder hält sie zusammen in der brüderlichen Gemeinschaft, die der Herr will, sondern das Evangelium, das ganze, ungetheilte, unzerlegte Evangelium in seiner Kraft vermag es allein; durch diese Kraft allein kann die Gemeinde zum Leibe Christi werden (Ephes. 1, 23) und zu dem herrlichen Bilde 1. Kor. 12 sich gestalten!

Haben die Symbole ein wahrhaft christliches Leben in unserer Kirche entzündet? christliche Erkenntnis erwirkt? den Glauben in die Herzen niedergelegt? die Menschen getrieben zu dienen Einer dem Andern durch die Liebe, Einer den Andern zu vertragen in der Liebe, ihrer selbst wahrzunehmen unter einander mit Reizen zur Liebe und zu guten Werken (Gal. 5, 13. Ephes. 4, 2.

*) Und solche Stätte haben auch die Reformatoren Keinem in der Kirche verweigern wollen. S. Apologie des Augsb. Glaubensbekenntnisses.

Hebr. 10, 24)? — Man sehe um sich — ich weiß die Antwort! Getrennt haben sie wohl, aber nicht geeinigt.

Die Kirche vergesse nie das Wort des Herrn: „Es kann Niemand zu mir kommen, es sei denn ihn ziehe der Vater, der mich gesandt“ (Joh. 6, 44. 65); nicht auf Menschen Weisheit, sondern auf Gottes Kraft besteht der Glaube (1. Kor. 2, 5). Durch Symbolzwang wird sie Keinen für das Reich Gottes gewinnen, Keinen halten. Das starre Dogma führte zum Rationalismus, wie zum Pietismus; in jenem machte sich das Recht der Vernunft einseitig geltend, in diesem das des rein subjectiven Seelenlebens.

Ihr aber Alle, die Ihr dem Herrn angehört, die Ihr Euch fühlt als Glieder an seinem Leibe, die Er berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Lichte — laßt euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen (Matth. 5, 16)! Seid ein Salz der Gemeinde! Werdet ihr ein Vorbild! Laßt euren Glauben Fleisch werden in der Liebe zu den Brüdern — sie wird die Herzen unwiderstehlich öffnen, aufzunehmen die frohe Botschaft, die große Freude, die einst ein Engel den Hirten auf dem Felde verkündigte. — „An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen“ — wer die süße Frucht siehet und kostet, der fragt nach dem Baume, der sie trägt — er wird ihn bald selber pflanzen wollen. Die Menschen sind dogmensatt und dogmenmüde — haben sie Unrecht? Das Evangelium muß sich erweisen als eine Kraft; nicht im Stillen, sporadisch, hier und da allein will die Liebe geübt werden, sondern öffentlich, allumfassend, laut zeugend durch That von dem, der die Liebe selbst ist. — Luther nannte einst den Brief Jacobi „eine strohene Epistel“ — er durfte es vielleicht damals, wo es galt den Glauben den todtten Werken gegenüberstellen. Es wird aber die Zeit kommen, und ist zum Theil schon gekommen, wo man den Jacobus verstehen und hoch in Ehren halten wird, wo er mit Paulus wieder Hand in Hand gehen wird, wie sie einst in schöner Gemeinschaft — so durchaus verschieden sie auch waren — mit einander lebten und wirkten (s. Apost. G. 21, 18. 19).

Du theure Kirche dieses Landes, vertraue auf die Kraft des Herrn allein und Seines Heiligen Geistes — nicht auf Gesch, Menschenworte, Menschenfahrungen! Stoße Keinen von Dir, der Dir angehören will! Es ist nur Einer da, der die Herzen und Nieren prüft, der sie forschet und weiß, was des Geistes Sinn sei. „Wer bist Du, daß Du einen fremden Knecht richtest? Er steht oder fällt seinem Herrn. Er mag aber wohl ausgerichtet werden, denn Gott kann ihn wohl aufrichten“ (Röm. 14, 4). — Das sage auch Du Dir! Heranrufen mit einem Rufe, der hineindringe unwiderstehlich in die Herzen, heranziehen mit einer Macht, der nicht leicht ein Menschenherz widersteht, der allgewaltigen der Liebe — das ist deine erste und vornehmste Aufgabe; es gilt jetzt vor Allem sammeln. Gib den Hungrigen Brod, nicht Stein. Warte auch nicht, bis die Hungrigen zu Dir kommen, sondern suche sie auf, decke den Tisch mit köstlicher Speise, sende hinaus auf die Straßen und lade hinein, wer da sei (Matth. 22, 9) — es werden der Gäste viele kommen, denn Viele, Viele sind, die da hungert — Du kennst sie nur nicht. Dein Wahlspruch sei: „Wer nicht wider uns ist, der ist für uns.“ — So habe ich einst Dir zugerufen*), so rufe ich Dir wieder zu.

Und Ihr, theure Brüder und Genossen dieser Kirche, greift nicht von vorn herein das Werk an, das wir nach besten Kräften, nach bester Einsicht, im Hinblick auf den Herrn, in Liebe zu Euch — ach und wie so oft unter heißem Gebet — nimmehr vollendet. Es ist ja Menschenwerk, also kein vollkommenes — aber Ihr könnt es ja bessern, die Verfassung zeigt Euch ja den Weg dazu. Nehmt es jetzt nur an, führt es durch in rechter Liebe! Von Gemeinde zu Gemeinde möcht ich wandern, von Haus zu Haus — Euer Aller Hände fassen und Euch in Gottes und Jesu Christi Namen ansehen: Bleibet zusammen in Gemeinschaft! rennet Euch nicht, scheidet nicht von einander! „Halbet die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens — Ein Leib und Ein Geist, wie Ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung Eures Berufes (Ephes. 4, 4. 5)!“

Friede sei den Brüdern, und Liebe mit Glauben, von Gott dem Vater und dem Herrn Jesu Christo! — Ephes. 6, 23. —

Oldenburg.

Ch. v. Wedderkop.

*) „Epistel“ Nr. 46.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu № 61. des „Oldenburgischen Volksfreundes“ vom 1. August 1849.

Mölling als Volksvertreter.

Unsre bedeutendste politische Persönlichkeit ist ohne Frage der Landvogt Mölling in Zeven und dadurch der öffentlichen Beurtheilung besonders werth. Er war von unsern Frankfurter Abgeordneten der einzige, der heimkehrend mit Jubel begrüßt ward, den Ständchen und Dankreden der Demokraten in der Hauptstadt empfangen, den in Zeven der Triumphzug des Volks, repräsentirt durch den Arbeiterverein unter Leitung der Redacteurs der „Freien Blätter,“ einholte. Er genießt noch jetzt dort vorkommenden Falls mehr als fürstliche Ehren, und wenn es einmal dahin kommen sollte, daß der Wahnsinn der Könige die Deutschen mit der rothen Republik strafe, was ja viele Schwarzseher prophezeihen, so ist er der nächste zur Präsidentsur des Oldenburgischen Freistaats. Denn Republikaner ist Mölling Zoll für Zoll. Er hat sich schon im Jahre 1848 hier offen dafür erklärt, in Frankfurt immer mit der äußersten Linken gestimmt, ist mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart gezogen, hat dort den, wie jetzt sonnenklar vorliegt, republikanischen Aufstand in Baden zu stützen gesucht, und wenn er am Ende auch „ausgerissen“ ist, so geschah dies nicht etwa weil er andern Sinnes geworden; er schwingt vielmehr die republikanische Fahne als Volksredner jetzt freier als je.

Doch, wohlverstanden, Mölling ist nicht Republikaner von der Hecker-Struwe'schen Parthei, welche die Republik schon jetzt mit gewaffneter Hand einführen wollte, er ist aber auch nicht von denjenigen, welche in der Republik nur das Ideal der Staatsform erblicken, an dessen Verwirklichung man nicht denken kann; er gehört vielmehr derjenigen Parthei an, welche die Monarchie einstweilen noch dulden will, weil sie muß, weil die Mehrzahl im Volke ihr noch anhängt, welche aber stets die Republik im Auge behält und ihr ganzes Tichten und Trachten dahin richtet, die Monarchie zu untergraben, um, wenn die Zeit reif ist, entweder auf friedlichem Wege, oder dann auch nöthigenfalls mit Gewalt, die republikanische Staatsform an die Stelle der constitutionell-monarchischen zu setzen. Die Fürsten, sagt man, lernen einmal nichts, sie vergessen nichts, sie werden niemals aufrichtig constitutionell werden, stets reactionair bleiben, sie kosten ohnehin viel Geld: also —. Mölling hat dahin seine Tendenz kürzlich in seinem Berichte dargelegt: (Freie Blätter № 60)

„Der morsche Stamm der Monarchie sollte bleiben, aber in den ringsum aufgewühlten Boden sollten kräftige Eichen gepflanzt werden, damit ihr Laubdach dicht und schattig genug wäre, dereinst der Nation eine glückliche unbehinderte Thätigkeit zu gestatten.“ Ist dies nicht sein Glaubensbekenntniß, so fordern wir ihn auf, öffentlich ein anderes abzulegen. Als Volksvertreter und besonders wenn er einmal Oldenburg auf dem Reichstage vertreten will, ist er dazu schuldig.

Aber — und das zu fragen ist der tiefenste Zweck dieses Aufsatzes: ist denn ein solcher Mann der rechte Vertreter des Oldenburgischen Volks? gehört er in den Landtag?

Die Zahl der Republikaner unter den Oldenburgern ist sehr klein; sie ist sehr klein, selbst wenn man, außer den wenigen Gesinnungsgenossen Möllings, die aufgewühlten Proletarier und Schwachköpfe mitzählt, die in ihrer Dummheit oder aus gemeinen Motiven mitlaufen.

Wer nur einigermaßen im Lande sich umgesehen hat, der muß zu dem Glauben gelangen, daß, wenn jetzt Mann für Mann über die Regierungsform abgestimmt werden sollte, die Mehrzahl sich als reactionair erweisen, die Rückkehr der alten Zeit fordern würde, und diese Stimmung wird an Ausdehnung und Stärke noch bedeutend gewinnen, wenn die neue Zeit, die wir jetzt fast nur noch auf dem Papier haben, erst in die Deutel greift, wenn die Abgaben, was nicht ausbleiben kann, auf das Doppelte steigen und die Ehrenämter im Staats- und Kirchenwesen die Gemeinden drücken, denen diese Last zu unvorbereitet auferlegt wird.

An eine Rückkehr der alten Zeit ist nun (wie ja sogar Hr. von Manteuffel kürzlich erklärte) nicht zu denken und theils deshalb, theils aus innerer Ueberzeugung ist die überwiegende Mehrzahl der Männer von einiger politischen Einsicht constitutionell gesinnt. Sie wünscht die Deutsche Einheit im Sinne Gagerns und des bedeutendsten Theils der Deutschen Presse zu erlangen und will auch in unserm Lande die constitutionell-monarchischen Institutionen zur Geltung gebracht sehen, auf dem Wege, den unsre Staatsregierung seit einem Jahre eingeschlagen hat. Weiter links darf daher auch der Landtag nicht gehen, wenn er eine wahre Vertretung des Landes sein soll.

Diesem Ziele sind aber Phantasten für die Republik wie Mölling die gefährlichsten Gegner. Bei ihren Abstimmungen, bei ihren Reden (die hier mehr Bedeutung